

Merkblatt für Patienten einer Privatversicherung oder Beihilfestelle sowie für Patienten einer gesetzlichen Krankenkasse, die Privatbehandlung wünschen

Name: _____ Vorname: _____ Geb.-Datum: _____

Adresse: _____

-

Liebe Patientin, lieber Patient,

als Versicherter einer Privatversicherung und ggf. einer Beihilfestelle, sowie als Patient einer gesetzlichen Krankenkasse, der Privatbehandlung wünscht, erhalten Sie nach einer Behandlung eine Liquidation.

Bitte beachten Sie:

Vertragspartner des Arztes ist der Patient, nicht dessen Privatversicherung, Beihilfestelle oder gesetzliche Krankenkasse bei Privatbehandlungswunsch. Das heißt, die Arztrechnung ist **durch den Patienten** zu begleichen.

Sollte Ihnen eine pünktliche Rechnungsbegleichung nicht möglich sein, so wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an mich.

Die Erstattung von Arzthonoraren und Rezepten wird im Einzelfall von verschiedenen Kostenträgern sehr unterschiedlich gehandhabt. Bitte erkundigen Sie sich über die Erstattungsmodalitäten Ihres Kostenträgers.

Liquidationen erfolgen auf der Rechtsgrundlage der GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte) und der GOZ (Gebührenordnung für Zahnärzte).

Bitte beachten Sie, dass die GOÄ/GOZ für bestimmte Leistungen keine Gebührenposition vorgesehen hat.

Für diese Leistungen hat der Gesetzgeber die Möglichkeit der sogenannten Analogabrechnung vorgesehen:

Die Analogabrechnung ist auf der Rechnung eindeutig gekennzeichnet. Der Arzt setzt Ziffern der GOÄ/GOZ ein, deren Leistungsinhalt dem Umfang und Aufwand /Zeitfaktor sowie der Schwierigkeit der erbrachten Leistung entsprechen.

Die Analogabrechnung soll ermöglichen, den medizinischen Fortschritt, d.h. auch bisher völlig neue Leistungen in die ärztliche/ zahnärztliche Vergütung aufzunehmen, ohne dauernd die Gebührenordnung ändern zu müssen.

Sollten Sie noch Fragen zu den Abrechnungsziffern haben, werde ich Ihnen diese gern beantworten.

Diese Merkblatt habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ichtershausen, den _____ -